

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

4.2.1868 (No. 29)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 4. Februar.

Nr. 29.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 3. Febr. 64. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer der Landstände. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Regierungskommissäre: Staatsminister Dr. Stabel, Kriegsministerialpräsident Generalleutnant Ludwig, Ministerialräthe v. Dusch und Dr. Binger, Oberleutnant Schuberg und Kriegsrat Hert.

Der Präsident macht geschäftliche Mittheilungen. Der Sekretär zeigt den Einlauf von Petitionen um Verbot der Wanderlager an, eingekommen von Handelsfirmen und Gewerbetreibenden in Singen, Hornberg, Steinbach, Todtnau, Stodach, Mühlheim, Freiburg, Krozingen, und einer Bittschrift des Revierförstere Nast in Bruchsal um Nachzahlung seiner zurückbehaltenen Pension.

Es beginnt die Verathung des vom Abg. Lamey erstatteten Berichtes über das außerordentliche Budget des Kriegsministeriums.

Abg. Kirsner: Durch die Kommission sei das Budget um 1 1/2 Millionen gemindert worden; gleichwohl sei es noch ein sehr beträchtliches, und es dränge sich die Frage auf, ob nicht der Aufwand ein geringerer hätte sein können, wenn wir bereits in den Norddeutschen Bund eingetreten wären. Die Großh. Regierung möge, wenn nicht wegen des Eintritts unterhandelt werde, dahin wirken, daß uns mit Rücksicht auf unseren jetzigen Aufwand für einige Zeit ein Nachschuß an den 225 Thalern, welche für den Mann Militär angewendet werden müssen, bewilligt werde.

Kriegsministerialpräsident Ludwig: Die Fundamentalbedingungen für den Eintritt in den Norddeutschen Bund seien ein Dienststand von der Größe des dort bestehenden Prozentsatzes und ein Aufwand von 225 Thalern per Kopf der Mannschaft. Ob an letzter Bedingung eine Erleichterung erreicht werden könne, wisse er nicht; das Bestreben der Großh. Regierung werde f. Z. darauf gehen, eine solche zu erhalten. Bei Aufstellung des außerordentlichen Budgets sei die Großh. Regierung von der Ansicht ausgegangen, daß die Lasten, welche nötig werden, mit einem Schlag übernommen werden sollen, sei der Schlag auch ein sehr fühlbarer. Die Kommission habe nun daran 1 1/2 Mill. abgetrichen. Die Kriegsverwaltung habe den Bau einer Reiterkaserne zu 700,000 fl. vorgezogen, die Anforderung jedoch nicht festgehalten, als sich Anstände dagegen erhoben und Se. Königl. Hoheit der Großherzog die Schlüssel zu Bruchsal und Mannheim zur Unterbringung der Reiterei gnädigst zugestimmt hatte. Bezüglich Anschaffung von Monturgegenständen sei die Kommission der Ansicht gewesen, es solle jetzt nur der Stand der Mannschaft, wie er sich in den Jahren 1868 und 1869 darstelle, in das Auge gefaßt werden, nicht der viel höhere der spätern Jahre; dadurch sei eine weitere Minderung von 700,000 fl. möglich gewesen, doch sei diese Summe nicht für immer aus dem Budget verschwunden, sie werde wiederkehren, sofern nicht etwa deren Grundlage, die Militärverfassung, wieder eine Aenderung erleide.

Abg. Beck vergleicht das außerordentliche Budget des württembergischen Kriegsministeriums mit dem unsern und findet jenes kleiner.

Der Berichterstatter: Warum das württembergische Budget kleiner sei, als das unsrige, wisse er nicht, vielleicht weil man dort schon in einer frühern Zeit den Aufwand gemacht hätte, den wir jetzt machen müssen, oder weil man das auf eine spätere Zeit verschlebe, oder, das scheint ihm am wahrscheinlichsten, weil man schon bisher einen größeren Prozentsatz Militär hatte als wir. Ob unserm Land bei dem Eintritt in den Norddeutschen Bund eine Erleichterung in Rücksicht auf unseren Aufwand werde zu Theil werden, hänge von verschobenen Fragen ab.

Abg. Friedrich richtet den Wunsch an die Großh. Regierung, daß die Arbeiten, welche nach dem außerordentlichen Budget zu vergeben seien, den inländischen Gewerbetreibenden möglichst zugewendet werden.

Abg. Klee schließt sich dem an, und bittet namentlich um Berücksichtigung des Zuchthauses in Bruchsal, wo bekanntlich mit sehr guten Rohstoffen gearbeitet werde.

Kriegsministerialpräsident Ludwig: Mit diesen Wünschen stimme die Anschaffung der Großh. Regierung vollkommen überein; allein der Grundsatz müsse da eine Grenze bekommen, wo die nützlichsten Arbeiten besser und billiger im Ausland zu beschaffen seien.

Auf eine Anfrage des Abg. Lindau erwiedert der Regierungskommissär: Es seien eine Anzahl Helme und Tornister im Ausland bestellt worden, weil sie dort in einer Güte und um einen Preis zu haben seien, daß eine Bestellung im Inland eine Verschwendung wäre. Der Unterschied für einen Tornister im Land und Ausland mache 3 fl.; das sei für 10,000 Tornister ein Minderaufwand von 30,000 fl.

Der Berichterstatter: Man müsse eben die Gegenstände da bestellen, wo für deren Anfertigung die großen Fabriken beständen; natürlich müsse so viel wie möglich im Inland gemacht werden, allein wo die Preise des Auslandes bedeutend geringer seien, müssen diese den Ausschlag geben.

Abg. Lindau kann sich vollkommen bei der Erklärung der Großh. Kriegsverwaltung beruhigen.

Abg. Krenk wünscht, daß Heidelberg eine Garnison erhalte, und empfiehlt der Großh. Regierung dringend seinen Wunsch.

Abg. Straub: Die Kasernenbauten erforderten den meisten Aufwand; es seien aber noch Räumlichkeiten genug im Lande, welche als Kasernen benützt werden können, so das Gebäude, welches jetzt die Strafanstalt in Freiburg sei und nächstens werde geleast werden, so die städtische Kaserne in Freiburg. Er stelle den Antrag, das Haus wolle diese Gebäude der Regierung zur Vermietung empfehlen.

Kriegsministerialpräsident Ludwig: Wenn die städtische Kaserne länger benützt werden solle, so müßten wesentliche Umänderungen in derselben vorgenommen werden; jedenfalls reiche das Gebäude nicht aus zur Unterbringung eines Bataillons. Wenn das Strafanstalts-Gebäude zu einer Kaserne umgewandelt würde, so erforderte das eine Summe von mindestens 50,000 fl. Es liege nicht im militärischen Interesse, die Garnisonen in Konstanz und Freiburg zu verstärken. Bezüglich der Heidelberger Garnison habe die Großh. Regierung einen Beschluß noch nicht gefaßt; die Anerbieten der Stadt Heidelberg seien nicht so, daß jetzt schon ein Bataillon dort untergebracht werden könne; für den dauernden Aufenthalt reiche die Entbindungsanstalt als Kaserne nicht aus, weil sie zu nahe an andern Gebäuden stehe und daher die nötige Aufreinigung nicht möglich sei. Er könne nicht sagen, Heidelberg bekomme eine Garnison, und auch nicht, sie bekomme keine Garnison; er sei der Kommission dankbar, daß sie diese Frage offen gelassen habe.

Abg. Wundt v. S. schließt sich dem Wunsch des Abg. Krenk an; wenn Vereinbarungen getroffen werden können, daß einjährige Freiwillige ihrer Kriegspflicht bei jedem Truppenheil der zum Norddeutschen Bund gehörigen Länder erfüllen dürfen, so sei es für Heidelberg sehr wichtig, daß es eine Garnison habe, weil dann viele Norddeutsche, weil sie dort neben ihren Studien der Militärpflicht genügen können, Heidelberg als Universität wählen würden, während sie sonst genöthigt wären, eine andere Hochschule zu besuchen.

Abg. Hoff dankt der Kommission, daß dieselbe befehlige Unterkunft der Truppen Kasernen für 7 Bataillone empfohlen habe, und wünscht, daß auch das Bataillon, über dessen Unterkunft noch nichts bestimmt sei, nach Kastatt komme.

Nachdem noch die Abgg. Kossirt, Heidenreich, Kirsner, Sachs, der Berichterstatter und Kriegsministerialpräsident Ludwig, sich dem Antrag des Abg. Straub abgelehnt, nicht als ob die Kammer mit dem Inhalt des Antrags nicht einverstanden wäre, sondern weil sie den Antrag als Antrag nicht will.

Kriegsministerialpräsident Ludwig bemerkt auf eine Aeußerung des Abg. Straub: Das Hospital in Freiburg habe noch für jeden Krankenstand ausgereicht. Die Großh. Kriegsverwaltung sei bereit, dasselbe zu verkaufen, sobald ihr ein Preis geboten werde, welcher dem Kaufobjekt, einem in der schönsten Lage der Stadt befindlichen Haus, einigermaßen entspreche.

Die Kommission hat den durchschnittlichen Preis für ein Pferd zu 375 fl. angenommen, während die Regierungsanforderung 400 fl. betrug. Kriegsministerialpräsident Ludwig erklärt hierzu, er hoffe, es sei möglich, durch Beistellung von Zupferpferden, die billiger zu haben seien, die mindere Summe von 375 fl. einzuhalten. Der Kommissionsantrag, im außerordentlichen Budget dem Großh. Kriegsministerium statt der geforderten 4,835,168 fl. nur 3,292,779 fl. zu bewilligen, wird angenommen.

Kriegsministerialpräsident Ludwig: Die Anwesenheit des Abg. Lindau veranlasse ihn zu einer Bemerkung. Derselbe habe in einer frühern Sitzung erklärt, eine Eingabe des Zentral-Unterstützungskomitees der großdeutschen katholischen Partei in Heidelberg habe vom Großh. Kriegsministerium keine Antwort bekommen. Er habe nun nachforschen lassen, und es habe sich herausgestellt, daß die Bittschrift eingekommen und einweilen zurückgelegt worden sei, weil die Frage über die Zahl der in Folge des Kriegs vom Jahr 1866 Verkrüppelten noch nicht gelöst war. Später sei die Eingabe in Vergessenheit gerathen, wie dies bei einer Behörde, wo jährlich 30,000 Einläufe vorkämen, wohl möglich sei. Es wäre indessen die Pflicht der Unterzeichner der Eingabe gewesen, zu montiren, wenn die Antwort lange ausbliebe; der Abg. Lindau hätte zu einem solchen Monitorium um so mehr Veranlassung gehabt, als er aus einem frühern Fall wußte, wie prompt das Kriegsministerium derlei Eingaben zu erledigen pflege.

Abg. Lindau gibt sich mit dieser Erklärung zufrieden.

Es wird sodann der Bericht des Abg. Klee über den Gesetzentwurf, das Verfahren gegen ungehorsame Wehrpflichtige betreffend, zur Verathung ausgesetzt.

Staatsminister Dr. Stabel erklärt, daß die Großh. Regierung mit den Kommissionsanträgen vollkommen einverstanden sei und daher das Gesetz, wenn keine Gegenanträge gestellt werden wollen, im Ganzen angenommen werden könnte. Dies geschieht einstimmig, nachdem auf kurze Aeußerungen des Abg. Kossirt Ministerialrath Dr. Binger erwiedert hat.

Schluß der Sitzung um 1/4 12 Uhr.

† Karlsruhe, 3. Febr. 27. Öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 5. Febr., Morgens 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Verathung der Berichte der Budgetkommission: a) über die Budgets der Post-, der Eisenbahnbetriebs-, der Bodensee-Dampfschiffahrts-Verwaltung, über die umlaufenden Betriebsfonds dieser Verwaltungen, und über den Antheil Badens am Reinertrag der Main-Neckar-Eisenbahn für die Jahre 1868 und 1869; Berichterstatter Dennig; b) über das Budget Großh. Handelsministeriums, Tit. V, „Wasser- und Straßenbau“ für 1868 und 1869; erstattet von Herrn v. Gemmingen; c) über das Eisenbahnbau-Budget für 1868 und 1869; Berichterstatter Se. Großh. Hoheit Prinz Karl von Baden; d) über die Rechnung, die Ausgleichung der Kriegskosten vom Jahr 1866 betreffend; erstattet von Artaria. 3) Erstattung und Verathung des Berichtes des Prälaten Holzmann über den Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der an andern als Volksschulen angeestellten Volksschullehrer und der Gewerbeschul-Hauptlehrer. 4) Erstattung und Verathung des Berichtes des Prälaten Holzmann über den Gesetzentwurf, die Rechtsverhältnisse der Studirenden an den beiden Landesuniversitäten betreffend.

† Karlsruhe, 3. Febr. 65. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 4. Febr., Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Verathung des von dem Abg. Turban erstatteten zweiten Berichtes über den Gesetzentwurf, den Elementarunterricht betreffend. 3) Erstattung und Verathung des Berichtes des Abg. v. Feder über den Entwurf eines Preßgesetzes.

Deutschland.

Darmstadt, 1. Febr. (D. Z.) Das Zollparlament-Komitee hat heute den Erlaß eines Einladungsschreibens zu einer in den nächsten Tagen in Darmstadt abzuhaltenden Versammlung beschlossen, auf welcher der den Großh. Obersteuerrath Fabricius als Abgeordneter für das Zollparlament empfehlende Wahlvorschlagn zur Genehmigung vorgelegt werden soll.

Darmstadt, 1. Febr. (Frl. Ztg.) Am 11. d. Mts. wird unser Militär bedeutende Verstärkung erhalten; die Bildung zweier Landwehrbataillone, wozu die Vorarbeiten nahezu vollendet, wird dann beginnen. Bei dem Eintritt der neu einberufenen Rekruten wird ein weiteres Bataillon Infanterie gebildet; da aber alle Räumlichkeiten in den hiesigen Kasernen dann nicht genügen, so wird ein Bataillon Infanterie aufs Land verlegt. Die bisher in Griesheim, Arheilgen und Babenhäusen stationirten 3 Schwadronen des 2. Reiterregiments nehmen am 1. März nebst Regimentsstab Garnison in Langen und Egelsbach.

Wiesbaden, 1. Febr. (Rh. Kur.) Der Vertrag mit der Spielbank ist heute Abend auf dem Polizeiamt von den Kontrahenten unterschrieben und von dem städtischen Adjunkten Hrn. Coulin beglaubigt worden.

Berlin, 1. Febr. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 1. Febr.

Auf der heutigen Tagesordnung standen die mit König Georg und dem Herzog Adolf von Nassau geschlossenen Entschädigungsverträge. Der Antrag der Budgetkommission geht dahin, die Verträge zu genehmigen, vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags zu den im § 4 des mit dem König Georg abgeschlossenen Vertrags vorgesehener besonderer Anordnungen und definitiven Vereinbarungen. Das Amendement des Abg. v. Seydel macht einen andern Vorbehalt: es droht mit Entziehung, wenn König Georg irgend einen feindseligen Akt gegen Preußen begehen sollte. Ein ursprünglich die Succession in Braunschweig betreffender Passus dieses Antrages wurde heute von Hrn. v. Seydel aus Gründen, die sich der Erörterung entziehen, zurückgezogen. Abg. Windthorst (Meppen) hatte sich als Bevollmächtigter König Georg's beim Abschluß des Vertrags für die heutige Sitzung entschuldigt.

Zum Worte meldeten sich 14 Redner für, 21 gegen die Verträge. Nach einer kurzen Einleitung des Berichterstatters Krug v. Ribba sprach Abg. Ziegler gegen den Antrag der Kommission aus politischen und aus Gründen des Gefühls. So habe weder Rom noch das Königreich Italien gehandelt, England habe die Straats nicht entschädigt, die Verträge ständen ohne Gleichen in der Geschichte da. Und wie solle ein Volkvertreter einem Verwundeten von Langensalza in's Gesicht sehen?

Abg. Mikael rief die vollendete Thatfache mit Gründen, nicht nach dem Gefühl zu beurtheilen; für den Redner als Hannoveraner sei die Frage keine provinzielle, und seine Kollegen säßen sie als Preußen und Deutsche auf. Gegen die Höhe der Entschädigung ließe sich mit Recht viel sagen; aber sei es gerathen, dieser vollendeten Thatfache wegen jetzt einen Konflikt mit der Staatsregierung zu schaffen? Ein vorfichtiger Politiker müsse diese Frage verneinen. Das deutsche Volk fasse die Frage, wie gefallene Fürsten zu behandeln seien, ganz anders auf, als die Römer und Wälschen; es gönne ihnen eine würdige Gräber. Unläugbar sei die verschönernde Kraft der Entschädigung zwar nicht für die, in deren Augen die deutschen Fürsten schon zur Zeit ihrer Herrschaft zu viel gehabt, auch nicht für die verbissenen Anhänger des Welfenthums, wohl aber für die große Mehrzahl, die sich in der Mitte von beiden befindet. Doch leide der Vertrag an großen

Unklarheiten; z. B. sind die große Allee und der Georgsgarten Zubehör des Schlosses Herrenhausen? Das er keinen ausdrücklichen Verzicht enthalte, sei unerheblich. Der wahre Verzicht sei eine Nachfrage, deren Entscheidung beim Volk liege; das beweise der Augustenburger.

Abg. Schulze (Berlin): Die der Krone ertheilte Vollmacht für die neu erworbenen Landestheile besage ihrem Wortlaut und Sinn nach nur, daß die preussische Verfassung bis zum 1. Okt. 1867 für dieselben rube solle; zum Abschluß solcher Verträge, wie die hier vorliegenden, gab sie kein Recht. Nichts stand im Wege, vor der Ratifikation die Vertragsentwürfe dem Landtag vorzulegen; aber man zog es vor, das Rechtsverhältnis umzukehren und die Genehmigung vom Vollzug abhängig zu machen. Aber es liegt noch immer res integra vor, wenn das Haus nur integer bleibt. Wenn König Georg den ausdrücklichen Verzicht verweigert, so werden alle Kabinette und Höfe es begreiflich finden, wenn Preußen dem Präsidenten nicht selbst die Waffen liefert. Die „vollendeten Thatfachen“ werden bald den Despotismus zur vollendeten Thatfache und zwar in der erbärmlichsten Form des Scheinkonstitutionalismus machen, wo das Volk die Verantwortlichkeit trägt.

Der Ministerpräsident: Wenn ich die Herren von dieser (der linken) Seite reden höre, so sollte es fast schmerzen, als ob sie es wären, die Hannover erobert und Europa mit diesem Erwerb verführt hätten, und als ob wir uns in ihre Politik jetzt einmischen wollten. (Lebhaftes Bravo! rechts.) Unser Verfahren, sagte der Abg. Ziegler, sei unerhört; wenn er sich in der Geschichte umsehen wollte, so würde er finden, daß Dem nicht so ist. Als Heinrich der Dritte entronnt war, ließ man ihn nicht verkommen, sondern ließ ihm seine Allobien. Ich erinnere ferner an die Abfindung des deposedierten Kurfürsten von Sachsen durch Kaiser Karl V. Könnte Italien einen solchen Vertrag mit den dortigen entthronten Fürsten erlangen, es würde gewiß nicht nach dem Geld sehen, sondern zugreifen. Nach jenem deutschen System haben wir uns von Hause aus gerichtet, nicht nach westlichem Muster. Redner verliest die Motive der Staatsregierung zu dem Gesetzentwurf, und fährt dann fort: Wir haben Hannover wegen seiner Gemeinshädlichkeit in Preußen einverleibt; wir haben dies aber nur als eine von dem Wohle Preußens und Deutschlands gebotene Expropriation betrachtet; eine Abfindung des früheren Besitzers war daher geboten. Diese Abfindung konnte in Geld, sie konnte auch in der Art erfolgen, wie sie Heinrich dem Dritten gegenüber eingetreten war. Als wir von Nikolsburg zurückgekommen waren, wurde noch berathschlagt, ob man dem König Georg nicht die Grafschaft Calenberg mit Hannover und der Anwartschaft auf Braunschweig, und dem Kurfürsten von Hessen nicht die Grafschaft Hanau lassen solle. Wir haben entschieden, daß es nicht geschehen solle; wenn wir aber anders entschieden hätten, so würden Sie doch gewiß das Ganze als ein sehr günstiges Resultat für einen siebenjährigen Feldzug gehalten haben. Jetzt hat man das vergessen; man reißt einen einzelnen Punkt aus der Gesamtpolitik heraus und tadelt uns. Das ist leicht. Hätten wir die Deposition damals mit Domänen oder mit derselben Summe in Geld entschädigt, so würden Sie auch nichts dagegen gehabt haben. Hätten wir damals Bayern und den andern süddeutschen Staaten die Pflicht auferlegt, die Deposition zu entschädigen, so würden wir damit freilich ein schlechtes Geschäft gemacht haben, aber Sie würden es damals doch gewiß als ein gutes und vielleicht auch als ein humoristisches betrachtet haben. (Heiterkeit.)

Wenn ich nicht irre, hat man seiner Zeit berechnet, daß Oesterreich für seinen Antheil an Schleswig-Holstein mit 40 Millionen abzufinden sei. Oesterreich wollte das aber nicht, es wollte durchaus Land und Leute haben; es wollte die Grafschaft Slat und vielleicht auch noch einige Distrikte in Oberschlesien. Halten Sie dem Das gegenüber, was wir jetzt verlangen. Sogar nach der Schlacht bei Königgrätz hörte ich noch, daß wir ein sehr gutes Geschäft machen würden, wenn wir nur halb Hannover, eine Verbindung zwischen den östlichen und den westlichen Provinzen und Ostpreußen mit Ostpreußen erhielten. Was wir aber mehr erworben haben, ist doch Das, was wir jetzt verlangen, wohl werth. Man rede nicht von einer Belastung der alten Provinzen. Wenn Sie das alte hannoversche Budget studiren, so werden Sie finden, daß Hannover ein Aktivvermögen von 6 Jahren pro Kopf hat, während in dem früheren Preußen nur 2 Jahr. auf den Kopf kommen. Das Aktivvermögen Hannovers berechnet sich auf 250—300 Millionen, und da kann man doch nicht sagen, daß den alten Provinzen hier Kassen auferlegt würden. Die Regierung will die Gefälle vertheilen; wie viel eine solche Vertheilung an Geld werth, kann Niemand sagen; ob wir sie erreichen, steht dahin; wenn wir sie aber auch nur einigermaßen erreichen gegenüber allen den Interessen, welche für die welfische Dynastie vorhanden sind, so ist der Werth nicht hoch genug anzuschlagen. Wäre der Vertrag noch nicht abgeschlossen und ich müßte, um die Unterschrift des Königs Georg zu erlangen, 10—12 Millionen mehr geben, als wir jetzt bewilligt haben, ich gebe Ihnen mein Wort, meine Herren, daß ich mich keinen Augenblick bedenten würde. (Sensation.) Sie, meine Herren, sind durch eine lange Budgetberathung abgezogen worden, ich aber bin in der Gesamtpolitik stehen geblieben und ich kann die Dinge eben nur in ihrer Gesamtheit und in ihrem Zusammenhange betrachten. 1866 haben Sie uns gelobt, vielleicht zu viel; jetzt springt man zu dem andern Extrem über und behauptet, wir würden das Geld zum Fenster hinaus. Meine Herren, sieht mein Kollege, der Herr Finanzminister, wohl so aus, ob er das u. der Mann wäre? (Schallende Heiterkeit.) Verwerfen Sie die Vorlage, so werden wir allerdings konstitutionell handeln, vielleicht konstitutioneller, als Sie glauben; wir würden die Geschäfte nicht fortführen. (Bewegung.) Mögen Sie dann zusehen, wie Sie es anders und besser machen können. Wenn ich nach sechs Monaten wieder käme, würden Sie wohl eingestehen, daß ich Recht gehabt; alle Gründe dafür, meine Herren, kann man hier nicht offen auf der Tribüne sagen. Die Hungerverhältnisse in der Provinz Preußen gehören nicht hierher und man sollte sie also nicht in die Debatten hineinziehen. (Lebhaftes Bravo! rechts.)

Abg. v. Kardorff: Lassen Sie uns der Dankbarkeit gegen Se. Maj. den König Ausdruck geben und unserem einmüthigen Willen den friedlichen Charakter der deutschen Einheitsbewegung zu bewahren — durch Annahme der Verträge.

Abg. Casper polemisiert gegen die retroaktive Art, Politik zu machen, indem man vergangene Thatfachen zu Motiven für spätere Akte benützt. Wenn der Deutsche auch besiegte Fürsten nicht beraubt sehen mag, so darf doch die deutsche Einheit nicht erkaufte oder nachträglich von Fall zu Fall bezahlt werden. Der Preis der Regierung dürfe sich der Landtag nicht beugen. Was die Möglichkeit eines Rücktritts des Ministeriums betrifft, so ist von dem Patriotismus des Ministerpräsidenten zu erwarten, daß er nach vierwöchentlicher Verwirrung der deutschen Angelegenheiten seine Unentbehrlichkeit einsehe und zur Vollenbung des Werkes zurückkehren wird, das er mit kluger und kräftiger Hand begonnen.

Graf Bismarck behauptet das Recht der Regierung zum Abschluß der Verträge aus der ihr für die neuen Provinzen übertragenen Diktatur. Daß die Entschädigungssumme aus der 60-Millionen-Anleihe genommen worden, sei eine bloße Finanzmaßregel gewesen, da der Regierung dazu andere Mittel zur Verfügung gestanden hätten; für jene Maßregel habe sie auf Indemnität gehofft. Die Frage, ob ein Rechtsanspruch des Königs Georg vorliege, habe er sich nie gestellt; er habe sich bloß daran gehalten, welche politische Vortheile aus der Schließung des Vertrags erwachsen würden.

Abg. Twesten erklärt, daß die Regierung auf keinen Fall berechtigt gewesen sei, unter dem Vorwand der Diktatur Anleihen für den preussischen Staat zu kontrahiren. Die Gewährung einer Abfindung an die Fürsten sei gerechtfertigt, nicht aber die in den Verträgen stipulirte Höhe derselben. Das Votum des Hauses vermöge an der Sachlage nichts mehr zu ändern. Zu vollendeten Thatfachen würde jede Landesvertretung kurz über lang „Ja“ sagen müssen. Der Rücktritt des Ministeriums würde einen schweren Konflikt hervorrufen; um einige verlorene Millionen habe er sich nicht berechtigt, einen Konflikt anzunehmen. — Graf Bismarck repliziert: er würde seine Entlassung nicht zu einer Komödie fordern, sondern abwarten, wie es Andere an seiner Stelle machten. — Finanzminister v. d. Heydt: Die Regierung sei bei der Benützung der Anleihe formell nicht im Recht gewesen, materiell, glaube sie, dazu auch heute noch berechtigt zu sein. — Abg. v. Sybel motivirt sein Amendement und bemerkt in Bezug auf dessen zweiten Theil, der Ministerpräsident habe erklärt, daß über die braunschweigischen Erbansprüche mit König Georg keine Verhandlungen gepflogen worden seien. — Der Ministerpräsident bemerkt, daß die preussische Regierung das Kapital niemals aus den Händen geben werde; das Amendement Sybel habe also auch in seinem ersten Theil keinen Zweck.

Die allgemeine Diskussion wird geschlossen; in der Spezialdiskussion, die nur eine Fortsetzung derselben ist, spricht Abg. Dr. Löwe gegen die Vorlage; man dürfe dem König Georg nicht die Mittel gewähren zur Stärkung der parlamentarischen Partei. Abg. Arndts stellt sich als ein „Verwunderter von Langenlaka“ dem Abg. Ziegler vor; derselbe brauche sich ihm gegenüber nicht zu schämen, denn er selbst werde sans phrase für die Vorlage stimmen. — Abg. Dr. Bald ed polemisiert gegen die Ausführungen Twesten's; man gerathe damit auf eine abschüssige Bahn, wo es wahrlich für das Haus besser wäre, gänzlich beiseite zu werden. Der König Georg habe keinen Anspruch, für den Verlust der Souveränität noch besonders entschädigt zu werden; es werde diese Entschädigung ein böses Beispiel für alle andern Fürsten geben, die vielleicht noch freiwillig auf ihre Souveränität verzichten könnten. Preußen werde durch solche Anmerkungen seinen deutschen Beruf nicht erfüllen, sondern nur dadurch, daß es in all und jeder Beziehung auf liberaler und konstitutioneller Basis stehe.

Die Diskussion wird geschlossen. Das Amendement Sybel wird in seinem ersten Theile gegen die Stimmen der Fortschrittspartei und des größten Theils der National-Liberalen abgelehnt; der zweite Theil ist zurückgezogen worden. Ueber den Gesetzentwurf, wie ihn die Kommission formulirt hat, findet namentlich die Abstimmung statt; sie wird mit 254 gegen 113 Stimmen angenommen. Dafür stimmt die rechte Seite des Hauses und von den National-Liberalen: die Hannoveraner, Duesen, Dr. Engel (Schleiden); dagegen die Fortschrittspartei, das linke Zentrum und der größte Theil der National-Liberalen; 6 Abgeordnete (darunter Graf Renard und einige Schleswig-Holsteiner) enthalten sich der Abstimmung. Die Verträge sind also genehmigt. Schluß der Sitzung.

Berlin, 2. Febr. Die am Dienstag den 28. Januar hier eröffnete Konferenz von Vertretern der Schulpverwaltungen in den Staaten des Norddeutschen Bundes hat seitdem täglich Sitzungen gehalten. Gestern sind die Berathungen derselben zu Ende geführt worden. In der Schlußsitzung erschien der Minister v. Mülller, um die Versammlung zu begrüßen. Vorher hatte derselbe, ärztlichen Anordnungen zufolge, den Verhandlungen nicht beiwohnen können. Heute gab das Unterrichtsministerium den Konferenzmitgliedern ein Diner. Wie verlautet, werden in Folge besonderer Vereinbarung solche Konferenzen, wie die gestern geschlossene, auch künftig stattfinden, so oft im Norddeutschen Bund gemeinsame Interessen das Bedürfnis gleichmäßiger Einrichtungen auf dem Gebiet des Schulwesens herausstellen. Ueber die der hiesigen Konferenz gemachten Vorlagen soll in allen Hauptpunkten die gewünschte Verständigung erfolgt sein. Außer den Anträgen wegen Gleichmäßigkeit des Bildungsganges in der höhern Unterrichtsanstalten und wegen gleicher Vorbedingungen für die Ausstellung von Qualifikationszeugnissen ist namentlich der Vorschlag angenommen worden: ein gemeinsames Organ zu begründen, welches alle in den Einzelstaaten erscheinende Verordnungen über Unterrichtsangelegenheiten, sowie Besprechungen von Gegenständen des Schulwesens aufnehmen soll. Man erwartet von diesem Organ insbesondere auch die Förderung einer lebendigen Wechselwirkung zwischen den Schulverwaltungen der einzelnen Bundesstaaten.

Sichern Vernehmen nach wird um die Mitte dieser Woche der belgische Generaldirektor des Post- und Eisenbahnwesens in Begleitung der Vorsteher beider Departemente zu Konferenzen nach Berlin kommen. Bei diesen Konferenzen handelt es sich um eine Revision der Bestimmungen über den deutschen Fahrpost- und Briefpostverkehr mit Belgien. Sobald die Verständigung mit Belgien erreicht ist, werden noch mit mehreren anderen auswärtigen Staaten ähnliche Verhandlungen aufgenommen, und zwar in erster Reihe mit der Schweiz. Wie es heißt, ist Aussicht, daß die Anknüpfung mit der Schweiz noch vor Ablauf des Monats Februar stattfinden werde. Später folgen Abmachungen mit Dänemark, Schweden, Rußland u. A. Bei allen diesen Verhandlungen kommt es nicht bloß auf Erleichterungen des Postverkehrs überhaupt, sondern namentlich auch darauf an, den internationalen Verkehr mit den Verträgen vom 23. Nov. v. J. in Einklang zu bringen. In letzterer Hinsicht gilt es besonders, die Briefpost-Beziehungen mit dem Anlande aus Grund des Großenports zu regeln. — Dem Vernehmen nach haben die Postverwaltungen des Norddeutschen Bundes, der süddeutschen Staaten und Oesterreichs sich dahin geeinigt: für den gegenseitigen Verkehr, für die Abrechnungen u. gleichmäßige Formulare anzuwenden. Eine Aenderung dieser Formulare kann nur auf allseitige Zustimmung erfolgen.

Berlin, 3. Febr. Der König empfing heute Nachmit-

tag die ergänzenden Beglaubigungsschreiben für den Nordbund von dem französischen Botschafter Benedetti und darauf vom belgischen Gesandten Rothomb.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. Febr. In der heutigen Sitzung der ungarischen Delegation erklärte sich Ghyczy, der Führer der Linken, mit der Antwort des Ministers auf die Interpellation wegen der Bezeichnung des Ministeriums als „Reichs-Ministerium“ zufrieden. Die Delegation wählte sodann einen Budgetauschuß von 30 Mitgliedern. — Die „Oesterr. Corresp.“ sagt: „Nächsten Mittwoch geht die Kaiserin zu zeitweiligem Aufenthalte nach Ofen, wohin sich auch der Kaiser auf einige Tage begeben wird.“ — Die Vermählung der Erzherzogin Maria Theresia mit dem Prinzen Ludwig von Bayern wird am 20. Febr. stattfinden. — Der (klerikale) „Volksfreund“ erklärt die gemelte Unbegünstigung Roms in der Konfords-Angelegenheit als unrichtig. Rom könne das Verlangen Oesterreichs, Unterhandlungen anzuknüpfen, nicht zurückweisen, die Verhandlungen werden vielmehr wirklich Anfangs Februar beginnen, nachdem dem kais. Botschafter in Rom die erforderlichen Instruktionen nunmehr zugekommen sind. — Die Budgetsession des Reichsraths für das Ministerium des Aeußern beantragt die ungeschmälerte Bewilligung der geheimen Ausgaben von 550,000 Gulden als Beweis des Vertrauens zu Jsch. v. Beust.

Wien, 1. Febr. Gutem Vernehmen nach wird der Sektionschef Depretis sich morgen zur Wiederanknüpfung der Zollverhandlungen nach Berlin begeben.

Wien, 2. Febr. Die Summe der „geheimen Ausgaben“ ist überall gewöhnlich ein Gradmesser des Vertrauens gewesen, dessen sich die Regierung erfreut. Es ist deshalb nicht ohne Bedeutung, daß die zur Vorberathung des Budgets des auswärtigen Ministeriums niedergesezte Abtheilung des kaiserlichen Budgetauschusses den vollen Betrag der indischen Budgeteingestellten geheimen Fonds (550,000 fl.) zu bewilligen beantragt hat.

Die Kaiserin, welche am Mittwoch vom Kaiser nach Ofen geleitet wird, soll dort ihr Wochenbett abhalten.

Agram, 1. Febr. In der heutigen Landtag-Sitzung wurde das Beglaubigungsschreiben für die nach Pesth zu entsendende Regiments-Deputation in der beantragten Fassung angenommen. Hierauf eröffnete der Präsident, daß Se. Maj. der Kaiser die Adressdeputation Montag den 3. Febr., 1 Uhr Mittags, empfangen werde. Die nächste Sitzung findet erst dann statt, wenn die Adressdeputation ihren Bericht dem Landtags-Präsidium übergeben haben wird, was wahrscheinlich Donnerstag oder Freitag der Fall sein dürfte.

Italien.

Florenz, 1. Febr. Die „Nazione“ meldet, daß die Vermählung des Prinzen Humbert und der Prinzessin Margherita am 26. April gefeiert werden soll.

Florenz, 2. Febr. Die „Ital. Corresp.“ vernimmt, daß zwei Fregatten von Toulon abgegangen sind, mit der Bestimmung, eine der beiden Brigaden aufzunehmen, welche das Dekkursionskorps bilden. Derselbe Korrespondenz versichert auf das bestimmteste, König Victor Emanuel werde nicht nach Lissabon reisen. — Menabrea kündigt der Kammer die bevorstehende Heirath des Kronprinzen Humbert mit der Prinzessin Margaretha von Genua an. Die Kammer beschließt, eine Deputation an den König zu senden, um ihm ihre Glückwünsche auszusprechen.

Rom, 29. Jan. Es geht das Gerücht, daß die italienische Regierung in der letzten Zeit Annäherungsversuche gemacht habe, um die von dem H. W. Wegazzi und Tonello eingeleiteten Unterhandlungen wieder aufzunehmen. Es wären zu diesem Zweck zwei italienische Abgeordnete nach Rom gekommen; allein der Papsi wie Kardinal Antonelli hätten sich geweigert, sie zu empfangen. Zuletzt hätte General Menabrea an eine hiesige hervorragende und einflußreiche Persönlichkeit geschrieben und schreiben lassen, um ihre Zusammenkunft in Perugia anzubieten und dieselbe über die Mittel zur Ausgleichung der obwaltenden Schwierigkeiten zu berathen. Die gedachte Persönlichkeit hätte aber abgelehnt und dabei geltend gemacht, daß trotz ihres unrichtigen Wunsches, an einer Verständigung zwischen Italien und dem Papstthum mitzuwirken, sie voraussehe, daß alle Bemühungen vergeblich sein würden. Der Papsi werde sich seit dem Tage von Mentana nicht einmal auf rein kirchliche Unterhandlungen, wie sie Tonello geführt, einlassen. — Kardinal d'Andrea hat in der „Gazzetta di Firenze“ eine Antwort auf einen für ihn sehr beleidigenden Artikel dieses Blattes veröffentlicht lassen, und darin u. A. eine Stelle aus Boccaccio angeführt. Daß die Feder eines Kardinals den Verfasser des Decameron zittert, das hat im Vatikan einen neuen und gewaltigen Skandal verursacht. Der Kardinal ist noch immer von der Jurisdiktion in seinem Bisthum Sabina und seiner Abtei Subiaco suspendirt, obgleich ihm für den Fall, daß er den Widerruf unterzeichne, die vollständige Wiedereinsetzung in alle seine Rechte und Aemter von Kardinal Bilio im Namen des heil. Vaters feierlich zugesagt worden ist. — General Bataille ist plötzlich nach Frankreich zurückberufen worden und hat seitdem seinen Abschied genommen. Es heißt, die Aenderung sei auf das Verlangen des römischen Stuhls erfolgt, der sich durch die rückwärtslosen Aeußerungen des Generals über die weltliche Herrschaft sehr verletzt gefühlt habe.

Frankreich.

Paris, 1. Febr. Sitzung des Gesetzgebenden Körpers vom 31. Jan.

In der gestrigen Sitzung ergreift zuerst Jules Favre das Wort. Er behandelt die Frage vom politischen Standpunkt aus, und zwar fühlt er sich um so mehr dazu veranlaßt, als der Minister des Innern diesen Standpunkt völlig unberücksichtigt gelassen, und sich in seiner Rede, die sich mehr neben der Rede des Hrn. Thiers bewegte, als gegen dieselbe anlämpfte, als Staatsprokurator und nicht als Minister kundgegeben habe. Vor Allem müsse man sich über die politische Not-

wendigkeit, aus der das neue Pressegesetz entstanden, Rechenschaft geben. Darum fragt sich J. Favre, was das Gesetz im Allgemeinen und in seinen einzelnen Bestimmungen zu befehlen habe, woher es komme, welchen moralischen Bedürfnissen es entspreche, und welches seine Tragweite und seine politischen Konsequenzen sein können. J. Favre gesteht dabei ein, daß er dem Gesetz gegenüber in einiger Verlegenheit sich befindet: er möchte im Hinblick auf gewisse Bestimmungen desselben gleichzeitig dafür und dagegen stimmen.

Zwei entscheidende Gründe hat die Linke, um das Gesetz anzunehmen: einmal den Umstand, daß endlich einmal das Gesetz an die Stelle der Diktatur tritt; dann, daß verschiedene Bestimmungen desselben eine wirkliche Verbesserung des im Jahr 1852 geschaffenen Pressegesetzes einführen. Dabin gehört die Abschaffung der vorher einzuholenden Erlaubnis und des Buchdruckermonopols. In dem Entwurf im Allgemeinen erblickt jedoch J. Favre Ähnlichkeit, wie Thiers, wieder Nichts als das Eingeständnis der Ohnmacht und der unheilvollen Konsequenzen des herrschenden Systems. Der Stimme der Opposition, die man früher veracht und verhöhnt, fängt man bereits an, etwas mehr Beachtung zu schenken. Die Presse ist nicht aus notwendigen Rücksichten auf Frankreich, sondern aus zwingenden Gründen für die Regierung in die traurige Stellung gerathen, in der sie sich seit 1852 befindet. Das Denken mußte vernichtet werden, ehe das heutige Regiment zu Stande kommen konnte. Es galt, das Stillschweigen zum Gesetz zu machen und das Verfahren des zweiten Kaiserreichs mit der Tradition des ersten in Einklang zu bringen. Allein das Absehungsdiktat, welches der Senat 1814 gegen Napoleon I. erließ, nahm selbst die Pressefreiheit, die, obgleich ein natürliches Recht der Nation, von dem Kaiserreich aufs schmachlichste unterdrückt worden war, wieder in Anspruch, und Napoleon I. erkannte dieselbe 1815 förmlich an.

Man hat alle Gewaltmaßregeln gegen die Presse im Namen der Ordnung ins Werk gesetzt, sich aber einen sehr falschen Begriff von dieser Ordnung gemacht. Denn Ordnung ist weiter nichts, als die Achtung des Rechts und der Gerechtigkeit und die Handhabung der Gerechtigkeit; das Dekret vom Jahr 1852 war dagegen das finsternste, kunstvollste Werkzeug, um alle Kraft des öffentlichen Denkens in die Hände eines Einzigen zu legen. Wenn die Presse unter solchen Bedingungen nicht gänzlich zu Grunde gegangen ist, so verdankt sie dies nur dem Muth einiger wenigen Schriftsteller, die an ihrem Recht und an der Zukunft nicht verzweifelten. Allein gerade das Schweigen, das man der Presse auferlegte, hat Frankreich so weit herunterkommen lassen. „Sie hatten — fährt Redner fort — Frankreich eine Aera des unbewußtesten Glückes versprochen; Sie hatten allen Geistes Vertriebung und Reichthümer zugesagt. Und was war das Ende all dieser pomphaften Versprechungen? Künstlich errichtete Unternehmungen, an denen man alles Gaukelwerk durch Spekulation verschwendete, brachen zusammen, wie der Koloß mit ihmernen Füßen, und ihre Trümmer haben das Land in ein schmerzliches Erwachen veretzt. Und was ist aus den Versprechungen geworden, die aus jenen so hoch gepriesenen Lotterien, die Sie von der Tribüne hier ankündigten, was aus den Worten, um den Glauben an die Macht der Staaten zu wecken, die dem französischen Publikum seine Geringfügigkeit abforderten? Die Stunde ist nun da! Zu sich selbst umkehrend fühlt Frankreich sehr wohl, daß dies so hoch gerühmte Regiment ihm im Innern nur Mißtrauen und Berührung und nach außen nur Verjüngung und Gefahren gebracht hat.“ (Vieljähriger Widerspruch.)

Hautjens: Frankreich ist in staatswirtschaftlicher Beziehung weniger schlimm daran als alle seine Nachbarn. Baron Seiger: Sie sind es, die immer das Land beunruhigen; Sie sind an allem Uebel schuld!

J. Favre: Ist es wahr oder nicht, daß die öffentliche Schuld um die Hälfte zugenommen hat? Ist es wahr, daß man, seitdem man das große Buch zu schließen versprochen, 300 Mill. aufgenommen hat und abermals 440 Mill. verlangt, und daß dies selbst die letzte Kreditforderung nicht sein wird? Ist es wahr, daß die Stadt Paris unter der Last der Verbindlichkeiten erliegt, die man sie dem Gesetz und allen Warnungen zuwider einzugehen ließ? Das ist Ihre nationale Glückseligkeit! Ich nenne das ein Unheil, das man nur dem verabschwörungswürdigen Schwelgereichthum verdankt, in dem man die Presse erhält.

Hautjens: Was sagen Sie denn von Preußen, wo jetzt Typhus und Hungersnoth herrschen? Was von England und Italien?

J. Favre: Ich spreche nicht von der Hungersnoth; sie hat Nichts mit den 300 Millionen zu schaffen, mit welchen die Stadt Paris im Rückstand ist; ebensowenig mit den aberwärtigen Unternehmungen, für die man uns abermals 440 Millionen auszugeben zwingt. Die Fehler der Regierung haben diese traurigen Resultate herbeigeführt, und diese Fehler selbst rühren von dem Stillschweigen her, das man der Presse auferlegt.

Herzog v. Armer: Die Biersteuer von Nabelais (der Augenblick, um die Zeche zu bezahlen) ist da!

Mit ganz besonderer Bitterkeit bespricht J. Favre den Prozeß, den man gegen die 10 Zeitungen angehängt hat. Hr. Pinard will die Diskussion dadurch abschneiden, daß er auf die Appellation hinweist. Man müsse abwarten, wie das Obergericht entscheide. J. Favre weist dies entschieden zurück. Der Hr. Minister irt sich in Bezug auf den Ort, wo er spricht, und Das, was er spricht. Wir haben auf Nichts zu warten, wir hängen von Ihren Gerichten nicht ab; unsere Würde steht über der Ihrigen. Sie (die Regierung) haben das Gesetz gemacht; dem Gericht bleibt nur übrig, es anzuwenden. Nicht die Gerichte klagen Sie an, sondern Sie (lebhafteste Zustimmung; Beifall auf der Linken; Lärm auf den anderen Bänken), Sie, die unter dem Vorzeichen, uns ein Gesetz der Freiheit zu bringen, uns ein für den Gesetzgeber Körper demüthigendes Gesetz der Knechtschaft bringen. (Lebhafte Widerspruch; Bravo links.)

Auch über andere Bestimmungen des neuen Gesetzes läßt sich J. Favre mit großer Heftigkeit aus, wie über die Vergebung der gerichtlichen Anzeigen, die Unterdrückung, Suspension, die Ausschließung vom Wahlrecht etc. „Wir können nicht länger dulden — schließt J. Favre —, daß man in Preußen und Oesterreich hundertmal freisinnigere Einrichtungen, als die unsrigen, einführt; Frankreich wird es mit bitterem Kummer empfinden, wenn es, früher oder später, zuletzt in der Reihe der Völker stehen soll. Frankreich verlangt unabweisbar, selbständig zu leben und zu denken. Es will es selber, nur es selber sein. Nur unter dieser Bedingung wird es groß im Innern und auswärts unüberwindlich sein, wenn je der Fremdling es anzugreifen wagen sollte.“ (Starker Beifall links; der Redner wird von seinen Freunden beglückwünscht.)

Nun tritt Hr. Granier de Cassagnac auf die Tribüne, um den Gesetzentwurf nach seiner Façon in Behandlung zu nehmen.

Er begreift nicht, warum man ein Gesetz nicht zurückzieht, von dem die Majorität nichts wissen will, und das von der Opposition bekämpft wird; dasselbe erscheint ihm als eine utopische Konzeption, als ein Ding, dem alle notwendigen Stützpunkte fehlen, nämlich der Wunsch der Majorität oder die Dankbarkeit der Opposition, oder das klar ausgeprägte Verlangen des Landes. Eine persönlich verlebende Beleidigung gegen J. Favre rügt der Präsident, während J. Favre begütigend beifügt: „Was Hr. Granier de Cassagnac sagte, verlegt Niemanden, Hr. Präsident.“ — Seinen Schlußantrag formulirt Hr. Granier dahin, daß die Regierung auch fernerhin das Dekret vom 17. Febr. 1852 beibehalten und zur Anwendung bringen möge. Schluß der Sitzung.

*** Paris, 2. Febr. Sitzung des Gesetzgeb. Körpers vom 1. Febr.**

In der gestrigen Sitzung sprachen der Berichterstatter Rogent St. Laurent, Justizminister Baroche und G. Picard. Man gelangte zum Schluß der allgemeinen Beratung. Hr. Baroche verteidigte das Gesetz nach allen Seiten hin und plaidirte für einzelne Artikel zum Theil die milderen Umstände und mit Berufung auf frühere terroristische Maßregeln gegen die Presse, unter denen die von Hr. Thiers 1835 durchgesetzte keineswegs eine untergeordnete Stellung einnehmen. Uebrigens gibt Hr. Baroche es der Kammer selbst, als dem wahrhaftigen Organ der Nation, anheim, die endgültige Entscheidung zu treffen. „Wenn Sie — sagt er schließlich — nach reiflicher Prüfung und Erwägung den Gesetzentwurf gut finden, so votiren Sie ihn; glauben Sie, ihn verbessern zu müssen, so schlagen Sie Amendements vor, — wir werden darauf eingehen. Seien Sie versichert, daß Ihre Stimme, in welchem Sinn Sie sich auch entscheiden mögen, von Allen geachtet werden und das wahre Gesetz des Landes darstellen wird.“ Diese konstitutionelle Erklärung wird von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen. Graf Picard erklärt nach einer einflussreichen Kritik der einzelnen Bestimmungen des Gesetzes, daß er, allerdings ohne Enthusiasmus, allein auch ohne Zaudern für dasselbe stimmen werde. — Da die Spitze der Redner erdhöft ist, so wird die allgemeine Beratung geschlossen.

Nächsten Montag beginnt die Spezialdiskussion. Für das Amendement Olivier, M. Richard etc. zu Art. 1, welches für die Presse einfach die Unterordnung unter das gemeine Recht fordert, wird G. Olivier, der von den Folgen seines Falles wieder hergestellt ist, zuerst das Wort ergreifen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 1. Febr. Ein Leitartikel der deutschen „St. Petersburg. Ztg.“ schreibt die Isolation Rußlands den Extravaganzen der panslawistischen Presse und den panslawistischen Untrieben zu. Die russische Regierung sei dem Treiben fremd und dem Kriege gegen Gesamturopa abgeneigt. Das Ausland, mangelhaft unterrichtet, betrachte die Auslassungen der Presse als Regierungsemeinungen. Der Artikel warnt davor, den Panslawisten nachzugeben; dadurch würde die den Wünschen in Betreff Polens entsprechende friedliche Entwicklung gestört werden.

Evantepost.

Athen, 16. Jan. (A. Ztg.) Der Aufstand in den westlichen und östlichen Eparchien der Insel Kreta dauert, trotz strengen Winters, fort, und blutige Zusammenstöße der Insurgenten mit den türkischen Truppen finden ununterbrochen statt, als Beweis der vollständig mangelnden Sendung auch des Großwesirs des osmanischen Kaiserreichs. Der Großwesir veröffentlichte an die Abgeordneten der verschiedenen Bezirke und Eparchien der Insel in der Sitzung des 23. Dez. eine Proklamation im Namen des Sultans, durch welche den Kretern neue Zugeständnisse bewilligt werden. Vom 1. März d. J. an wird der Zehent aller Naturerzeugnisse auf 2 Jahre lang den Einwohnern geschenkt, und nach Ablauf dieser zwei Jahre soll er auf weitere zwei auf die Hälfte herabgesetzt werden, mit der Bestimmung, daß dieser Betrag der allgemeinen Versammlung (der türkisch zusammengesetzten Abgeordnetenkammer) zur Verfügung gestellt werde, um für Werke öffentlichen Nutzens zu sorgen. Ueberdies sollen die Einwohner in vollkommene Gleichberechtigung gesetzt werden. Die Militärsteuer wurde bis jetzt nur von den Christen erhoben, während die Mohammedaner weder der Rekrutierung noch der Militärsteuer unterworfen waren. Von nun an sollen keine Steuern irgend einer Art auf den Grund militärischer Dienste von den Christen erhoben werden, so lang als die mohammedanischen Einwohner nicht zum Militärdienst verpflichtet sein werden.

Konstantinopel, 2. Febr. Aus Kanea (auf Kandia) werden neue Unterwerfungen gemeldet. Der Großvezier wird demnächst zurückkehren.

Großbritannien.

*** London, 1. Febr.** Nachdem Oesterreich und Frankreich sich entschlossen haben, ihre bisherigen Generalkonsuln in Bucharest als Geschäftsträger daselbst zu beurlauben, gibt „Morn. Post“ der englischen Regierung den Rath, ein Gleiches zu thun, und motivirt ihn mit der großen Wichtigkeit einer daselbst geschickten diplomatie. — Dasselbe Blatt setzt heute seinen Lesern auseinander, wie die Fusion Norddeutschlands eine viel vollständigere sei, als der Nordamerikanische und der Schweizerische Bund. Denn während es in Amerika wenigstens zweifelhaft sei, ob nicht jeder Staat das Recht zurückzutreten besitze, und in der Schweiz keiner der Kantone eine Oberhoheit über die andern für sich in Anspruch nehmen dürfe, stehe im Norddeutschen Bund ein Staat als Herr und Meister da. Dem Namen nach ein Staatenbund, sei Norddeutschland jetzt thatsächlich ein einziger, durch und durch konsolidirter Staat, zu dem der Süden mehr in einem Bundes-, denn in einem bloßen Bündnißverhältnis stehe. Jedenfalls sei es Thatsache, daß die Einigung Deutschlands, soweit sie bis jetzt durchgeführt ist, eine erfreuliche Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens, weil einen gewaltigen Damm gegen die Eroberungsgehrnisse mächtiger Nachbarn bilde. Die Gesamtzahl der Spezialconsuln, die bis zum 29. v. M. in England und Schottland vereidigt worden waren, belief sich, offizieller Angaben zufolge, auf 113,674, darunter 52,974 in Londoner Bezirk. Die verhältnißmäßig geringe Zahl beweist, daß die Angst vor den Feuern keine so große

war, wie von manchen Seiten mit Uebertreibung geschildert worden ist.

Amerika.

London, 2. Febr. Die „Persia“, von New-York angekommen, bringt das Folgende: „Der Kongreß hat eine Bill bezüglich der Abschaffung der Baumwollsteuer angenommen; die inländische Steuer wird dadurch sofort abgeschafft, die Einfuhrsteuer vom 1. Nov. an.“

Lissabon, 1. Febr. Nach Berichten aus Rio Janeiro vom 8. v. M. ist auf dem Kriegsschauplatz am La Plata keine bemerkenswerthe Veränderung eingetreten. Berichte von paraguayischer Seite melden, daß die Kommunikationswege des Präsidenten Lopez durch die Provinz Chaco durchaus regelmäßig und gesichert seien. In der Arme der Allirten wüthte die Cholera, die auch in Buenos Ayres und auf dem argentinischen Küstengebiet aufgetreten sei.

Baden.

✓ Karlsruhe, 2. Febr. In Folge öffentlich ergangener Einladung eines provisorischen Wahlkomitees im 10. Wahlkreis — Amtsbezirk Karlsruhe und Amtsgerichtsbezirk Bruchsal — für die Wahl eines Abgeordneten zum Zollparlament fand sich heute eine größere Anzahl Wahlberechtigter aus vielen Gemeinden des Wahlkreises im Rathhause dahier zu einer Besprechung ein, welche auf den Wunsch der Versammlung von Hrn. Oberbürgermeister Walsch geleitet wurde. Aus dem Schoß der Versammlung wurde Hr. Bankier Eduard Koelle als Kandidat in Vorschlag gebracht und fand dieser Antrag vielseitige Unterstützung. Nachdem der Vorgesetzte auf Einladung des Vorsitzenden in einigen Worten seine Anschauungen über die Bedeutung des Zollparlaments und über die Behandlung der zu seiner Zuständigkeit gehörigen wichtigen Fragen dargelegt und, wenn schon unter beiderseitiger Ablehnung einer Kandidatur, doch zu verstehen gegeben hatte, daß er sich einer etwa auf ihn fallenden Wahl nicht entziehen werde, und nachdem in anerkennenswerther Resignation und unter Verzicht auf die Erfüllung persönlicher Wünsche ein anderer, jedoch von den gleichen wirtschaftlichen und politischen Anschauungen ausgehender Wahlvorschlag im Interesse des Zustandekommens einer guten Wahl zurückgenommen war, wurde einstimmig beschlossen, Hrn. Eduard Koelle als Kandidaten für den 10. Wahlkreis aufzustellen und zu empfehlen. Zugleich wurde genehmigt, daß das bisherige provisorische Wahlkomitee die weitere Beforgung der Wahlanglegenheit übernehme mit der Ermächtigung, sich erforderlichen Falls durch weitere Mitglieder zu verstärken. Man hofft, daß eine große Mehrheit der Wähler des 10. Wahlkreises sich diesem Wahlvorschlag anschließen werde, da man in dem genannten Kandidaten glaubt einen Vertreter gefunden zu haben, welcher schon in verschiedenen Stellungen für das öffentliche Wohl ersprießlich gewirkt hat, welcher die wirtschaftlichen und politischen Bedürfnisse unseres Landes kennt und von welchem deshalb auch im Zollparlament eine entschiedene Mitwirkung zur Verbesserung und Befestigung unserer wirtschaftlichen und nationalen Zustände erwartet werden darf.

Δ Aus dem Kreis Baden, 2. Jan. Die in meinem letzten Schreiben ausgesprochene Ansicht, daß für den 8. Zollparlaments-Wahlkreis auf der Kandidatur des Hrn. Staatsraths Lamey zu beharren sei, obwohl derselbe auch im 14. Wahlkreis vorgeschlagen ist, hat sich als die richtige erwiesen. Denn heute fand in Baden eine Beratung des vorbereitenden Wahlausschusses statt, wozu sich auch viele andere Vertrauensmänner eingefunden hatten, und einstimmig sprach sich die Versammlung dahin aus, daß Staatsrath Lamey der Mann des Vertrauens sei, dessen Wahl in unserm Wahlkreis jetzt schon als gesichert erscheine. Man erwartet hier, daß der 14. Wahlkreis zu dem gleichen Ergebnis gelangt.

Vermischte Nachrichten.

— **Zychoe, 30. Jan.** Unter großer Theilnahme des Publikums, namentlich auch starken Fremdenandrangs, wurde die heutige Schwurgerichtssitzung unter dem Präsidium des Appellationsgerichts-Raths Kraß eröffnet. Lim Thode ward, da er wiederholte Brandstiftung und den achtfachen Mord (an seinen Eltern und allen seinen Geschwistern) vollständig eingestand, unter Ausschluss der Geschwornen zum Tod verurtheilt. Der Beurtheilte hörte das Erkenntnis gleichgiltig an.

— **Berlin, 2. Febr.** Die Postausgabe der „Volkszeitung“ wurde gestern Abend wegen eines Artikels über den Nothstand in Ostpreußen konfiszirt.

— **Zürich, 1. Febr.** Die ultramontanen „Tyroler Stimmen“ wurden heute wegen eines Artikels gegen ein Wiener Blatt über die Befähigung der Beamten auf die Verfassung konfiszirt. Die Anklage lautet auf das Vergehen der Aufwiegung durch Schmähung der Beamten.

Frankfurt, 3. Febr., 2 Uhr 30 Min. Nachmittags. Dester. Kreditaktien 187 1/2, Staatsbahn-Aktien 246 1/2, National 54 1/2, Steuerfreie 49 1/2, 1860er Loose 71, Dester. Saluta 99 1/2, 4 Proz. bad. Loose 98 1/2, Amerikaner 76 1/2, Gold —.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

1. Febr.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27° 9,90"	+ 3,2	S.W.	stark bew.	heiter, frisch
Mittags 2 "	" 7,87"	+ 8,0	"	"	Sonnenbl., Sturm
Nachts 9 "	" 8,53"	+ 6,5	"	ganz "	Regen "
2. Febr.					
Morgens 7 Uhr	27° 10,77"	+ 6,0	S.W.	stark bew.	windig, Regentr.
Mittags 2 "	" 10,53"	+ 8,0	"	"	trüb, windig
Nachts 9 "	" 10,02"	+ 6,5	"	ganz "	"

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 4. Febr. 1. Quartal. 20. Abonnementvorstellung. **Der Feensee;** große Oper mit Ballet in 5 Akten, von Auber. Anfang 6 Uhr, Ende 1/2 10 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch 5. Febr. Der Diplomat der alten Schule; Original-Komödie in 3 Akten, von Hugo Müller. Hierauf: **Die drei Curatier;** Schwank in 1 Akt, nach dem Französischen von Helm. Anfang 1/2 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

3.h.437. Karlsruhe. Entfernten Verwandten und Freunden geben wir die traurige Nachricht von dem heute Nacht erfolgten Ableben unseres geliebten Vaters, Groß- und Schwiegervaters, des Geh. Hofraths Felix Sebastian Feldbans.

3.h.421. Lichtenthal. Verwandten und Bekannten geben wir die traurige Nachricht, daß den 30. Januar unsere unvergessliche Frau und Tochter, Babette, geb. Pfäfflin, uns unerwartet schnell durch den Tod entrißen wurde.

3.h.423. Bei J. J. Zolger in Kaiserlautern ist erschienen und in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung zu haben: Die großen Culturepochen der Menschheit.

Ein Beitrag zur Culturgeschichte und Lösung der brennenden Zeitfragen von Otto Fleischmann, protestant. Gefängnisprediger. Preis 1 fl.

Vorliegende Schrift geht von jenen Prinzipien aus, welche der heimgegangene N. H. M. O. H. auf dem Wege der Spekulation gewonnen hat. Nachdem die Ziele bezeichnet sind, zu welchen die Pläne Gottes trachten, beleuchtet der Verfasser den Gang, den die Culturentwicklung der Menschheit bis jetzt genommen hat und fernherhin nehmen muß.

3.h.424. In der Fr. Wagner'schen Buchhandlung in Freiburg i. Br. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: Frick, Dr. J., Oberlehrer, Anfangsgründe der Naturlehre für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten. Sechste verbesserte Auflage. Mit 259 in den Text gedruckten Holzschnitten. Preis 1 fl. 30 kr.

3.e.209. Nr. 1151. Durlach. Bekanntmachung. Bei der heute dahier erfolgten Auspielung der beiden Bilder des Malers Deigler hat Loos Nr. 156 das Bild 'Motiv vom Bierwäldchen See' und Loos Nr. 344 das Bild 'Motiv vom Zuger See' gewonnen.

3.h.438. Lichtenthal. Bekanntmachung. Alle Eigenthümer von Liegenschaften in der Gemarkung Blittersdorf, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, werden hiermit aufgefordert, die Dienstbarkeiten unter Anführung der Rechtsurkunde dem Unterzeichneten bezugs der Aufstellung des Lagerbuchs.

3.h.435. Konstanz. Stellegefuhr. Ein registrierter Kanzleihilfe mit guten Zeugnissen sucht eine Stelle bei einer Obergerichts- oder Domänenverwaltung u. dgl. Zeugnisse werden auf Verlangen vorgelegt. Offerten beliebe man unter Chiffre V. J. poste restante Konstanz einzusenden.

3.h.440. Für ein Confections-Geschäft wird ein gewandter Verkäufer gesucht. Offerten erwartet man C. 60 poste restante Karlsruhe franco. Vakante Koch- und Kochlehrlingsstellen. Auf frankirte Briefe ertheilt Auskunft: Hr. Marçal, heidiger Placeur, Kinderplatzstraße 6 zu Straßburg.

3.h.444. Une jeune personne brevetée sachant le français & l'allemand désire se placer comme institutrice ou gouvernante. S'adresser à C. W. chez Mr. G. A. Alexandre à Strasbourg.

3.h.354. In einer mittelgroßen Stadt Badens ist ein sehr frequentes Detail-Geschäft zum Kauf ausgetreten, welches sich in der besten Lage der Stadt befindet. Anfragende belieben sich näherer Auskunft wegen an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

3.h.251. Baden-Baden. Anzeige. Unterzeichnetem empfiehlt sich im Asphaltieren von Trottoirs, Regelpflaster, Dachern, und verspricht unter reeller billiger Bedienung Garantie. Ludwig Jörger, Maurermeister n. Asphaltieren, Untere Hardtstraße Nr. 200 in Baden-Baden.

3.h.442. Liederhalle Karlsruhe. Zur Gründung eines Fonds für Erbauung einer Ton- u. Kunsthalle in Karlsruhe. Mittwoch den 5. Februar 1868.

Musikalische Aufführung im grossen Saale der Gesellschaft Eintracht. Unter gütiger Mitwirkung der Grossh. Hofchauspielerin Frau Johanna Lange, der Fräulein Marie und Elise Segisser und des Grossh. Kammerängers Herrn W. Brandes.

Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr. Kasseneröffnung 6 Uhr. Eintrittskarten für reservirte Plätze zu 1 fl. 12 kr. für nicht reservirte Plätze im Saal zu 48 kr. auf die Gallerie zu 30 kr.

Hiermit beehre ich mich anzuzeigen, daß sich mein Magazin und Comptoir von heute an Friedrichsplatz 3 befinden, dagegen sämtliche Werkstätten nebst Zeichenbureau in meinem Hause, Zähringerstraße 59, verbleiben. Karlsruhe, den 27. Januar 1868.

Gustav Stoevesandt, Hofbildhauer und Möbelfabrikant.

3.h.749. Geschlechtskrankheiten. Schwächezustände u. dgl. heilt gründlich, brieflich und in l. Heilanstalt Dr. Rosenfeld, Berlin, Leipzigerstr. 111.

3.h.78. Kapital-Gesuch. In einer bedeutenden Fabrik und Handelsstadt werden gegen erste Hypothek 30 - 40,000 Gulden zu leihen gesucht.

3.h.433. Karlsruhe. Bekanntmachung. Ankauf von Aequisiten für den Militärtransport auf der Eisenbahn.

3.h.411. Göttingen. Gläubiger-Aufruf. Um den Nachlaß des am 5. Juli v. J. gestorbenen Freiherrn Friedrich Wilhelm v. Gemmingen-Fürstfeld ordnen zu können, ergeht an alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an den Verstorbenen erheben können und wollen, die Aufforderung, ihre Ansprüche binnen dreißig Tagen bei dem mit der Verlassenschafts-Aufnahme beauftragten Amtsnotar Collin in Kirchhausen, Oberamt Heilbronn, geltend zu machen.

3.h.434. Offenburg. Versteigerung. In der Glasfabrik in Offenburg wird am Dienstag den 11. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr anfangend, versteigert:

3.e.3. Karlsruhe. Versteigerung einer Brauerei. Mittwoch den 19. Februar 1868, Nachmittags 2 Uhr, wird die zur Gantmasse des Bierbrauers Josef Galton dahier gehörige, zum Betrieb einer Bierbrauerei eingerichtete, zweifache Bebauung mit Zellen- und Quergebäuden, Hof, Waaplaz und aller sonstigen liegenschaftlichen Zugehörde, in der Langenstraße dahier unter Nr. 33 gelegen, taxirt zu 23,000 fl. im Rathhause dahier öffentlich versteigert.

3.h.430. Nr. 462. Civil-Kammer, Offenburg. Bekanntmachung. J. E. der Ehefrau des Robert Zeil, Wilhelmine, geborne Preffer, von Durbach, Klägerin, gegen ihren Gemann von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betreffend, ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung der von der Klägerin erhobenen Vermögensabsonderungsfrage auf Mittwoch den 18. März l. J. Vormittags 8 Uhr, dahier anberaumt; was hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.

3.h.176. Nr. 1186. Konstanz. (Erkenntniß) J. E. Josef und Maria Höfler in Konstanz gegen unbekanntes Berechtigtes, Klagauforderung betr., werden auf Anrufen der Kläger alle nicht dahier geltend gemachten binglichen, lehenrechtlichen oder fideicommissarischen Ansprüche an den in der Aufforderung vom 1. Oktober v. J. beschriebenen Grundstücken den neuen Erwerbten gegenüber für erloschen erklärt. Konstanz, den 25. Januar 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Mittel.

3.h.181. Nr. 816. Gengenbach. (Bekanntmachung) Konrad Herrmann von Oberpar-

merbach will mit seiner Ehefrau, seiner Tochter Anästasia und seiner Schwester Magdalena nach St. J. d. Maria auswandern. Die etwaigen Gläubiger dieser Personen werden hieron in Kenntniß gesetzt, mit der Aufforderung, sich innerhalb 14 Tagen außergerichtlich mit ihren Schuldnern abzufinden oder ihre Ansprüche an dieselben vor Gericht zu wahren, da nach Ablauf dieser Frist die Reisepässe ausgefolgt werden.

3.e.100. Jöhlingen. (Ersvorladung) Karl Jäger, Musiker, und Heinrich Jäger, Wundarzt, beide Ehemänner des am 26. Juli 1867 zu Karlsruhe verlebten Vereinsmitglieds Karl Jäger, Bürger von Jöhlingen, ohne bekannnten Aufenthalt abwesend, werden zur Ertheilung ihres Vaters unter Veranmuthung einer Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten hierdurch öffentlich vorgeladen, daß im Fall ihres Nichterscheinens die Erbschaft lediglich denen zugeweiht werden würde, welchen sie zugekommen, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

3.e.113. Waldshut. (Ersvorladung) Maria Anna Stiegler von Heubach ist zur Erbschaft ihres verstorbenen Bruders Leonhard Stiegler von da berufen. Da ihr Aufenthaltsort seit ihrer Abreise von Bern unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme der ihr anfallenden Erbschaft um so gewisser zu melden, als sonst nach Umfluß dieser Zeit die Erbschaft lediglich Denjenigen überwiefen werden müßte, denen sie zukäme, wenn sie - die Vorgeladene - zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

3.e.119. Waldshut. (Ersvorladung) Rosalia Albiez, ledig, von Ruchelbad ist zur Erbschaft ihres verstorbenen Ehemannes Franz Julius Albiez von Ruchelbad berufen. Da ihr Aufenthaltsort seit ihrer Abreise von Bern unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme der ihr anfallenden Erbschaft um so gewisser zu melden, als sonst nach Umfluß dieser Zeit die Erbschaft lediglich Denjenigen überwiefen werden müßte, denen sie zukäme, wenn sie - die Vorgeladene - zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

3.e.129. Weinsheim. (Öffentliche Verladung) Margaretha Gebert von Weinsheim, welche sich an unbekanntem Orten in Amerika befindet, ist durch das Gesetz zur Erbschaft ihres verstorbenen Vaters, des Wittwers Johann Adam Gebert von hier, berufen. Dieselbe, resp. ihre Rechtsnachfolger werden zur Empfangnahme fraglicher Erbschaft mit dem Anfügen mit Frist von drei Monaten anber vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft denen wird zugeweiht werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

3.e.114. Wiesloch. (Ersvorladung) Franziska Krey, genannt Schneider, geboren am 9. März 1822, Ehefrau des Martin Wiesensbacher von Mühlhausen, nach Amerika ausgewandert, Aufenthaltsort unbekannt, ist an dem Nachlaß ihrer verstorbenen Mutter, der Frau Josef Schneider's Ehefrau, Maria Juliana, geb. Krey, von Mühlhausen theilhaftig. Dieselbe wird hiermit aufgefordert, innerhalb drei Monaten sich dahier zu melden, ansonst ihre Ansprüche an diesen Nachlaß lediglich Denjenigen zugewiesen werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene am Todesstag ihrer Mutter nicht mehr am Leben gewesen wäre.

3.e.190. Mannheim. (Aufforderung) August Buch von Bilschdorf ist der Unterzeichnung von Arbeitsverträgen, im Betrag von 80 fl., zum Nachtheil seiner Mitarbeiter angeschuldigt und hat sich gestrichelt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden wird.

3.e.183. Nr. 871. Neckargemünd. (Verladung) Soldat Franz Reuner von Odenbach ist der Desertion beschuldigt. Derselbe wird auf Montag den 17. Februar, Vorm. 9 Uhr, zur Hauptverhandlung mit dem Anrothen vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt werden wird.

3.h.432. Nr. 229. Sinsheim. (Stellenantrag) Bei der Stifftskassenei Sinsheim ist die Geschäftsstelle mit einem gewandten, in dem Rechnungswesen vertrauten Mann aus der Zahl der Kameralassistenten oder Kassengehilfen sogleich zu besetzen. Gehalt jährlich 500 fl. und freie Wohnung im Verwaltungsgebäude. Bewerber um die Stelle wollen sich alsbald hier melden.

3.h.429. Bonndorf. (Gehilfenstelle) Beim Unterzeichneten ist auf 1. Mai l. J. eine Gehilfenstelle frei, Gehalt 400 fl.; Wohnung in Engen. Geehrte Gehilfen wollen ihre Anmeldungen mit Zeugnissen versehen in Bilde einleiden. Bonndorf, den 1. Februar 1868. Steuerbeurtheiler Abel.